

ARBEITSKREIS EUROPA-EIDAS 2.0

Zukunft der elektronischen Identifizierung in Europa

Moderation: Prof. Dr. Wilfried Bernhardt

Rechtsanwalt und Of Counsel bei Büsing, Müffelmann & Theye, Berlin

Geschäftsführer Bernhardt IT Management Consulting GmbH

Honorarprofessor für IT-Recht, insbesondere E-Government und E-Justice an der Juristenfakultät der Universität Leipzig

Zeitplan:

- 11:00 - 11:05 Einführung und Vorstellung des Panels (Prof. Dr. Wilfried Bernhardt)
- 11:05 - 11:15 Impulsreferat aus EU-Sicht (Norbert SAGSTETTER, EU-Kommission, Head of Unit, Europäische Kommission CNECT.H.4 per Videokonferenz)
- 11:15 - 11:25 Umsetzung aus der Sicht von Österreich (Hofrat Dr. Martin SCHNEIDER, und Dr. Thomas GOTTWALD, österreichisches Bundesministerium der Justiz)
- 11:25 - 11:35 Grundsätzliche Erwägungen zur Umsetzung der VO 2024/1183 aus deutscher Sicht (Mirja RASMUSSEN, Referatsleiterin DP25 - Datenschutz in der digitalen Welt, Cybersicherheit, Vertrauensdienste, Digitale Identitäten, Bundesministerium für Digitales und Verkehr)
- 11:35 - 11:45 Deutsche Planungen für die Einführung der EUDI-Wallet aus Sicht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (Hagen SAXOWSKI, Referatsleiter Digitale Identitäten und Authentifizierung im Bundesministerium des Innern und für Heimat)
- 11:45- 11:55 Welche Sonderaspekte sind aus dem Blickwinkel der Justiz bei der Umsetzung zu beachten? (Dr. Ingmar STEIN, Leiter des Referats DB2 im Bundesministerium der Justiz)
- 11:55h - 12: 25 Rückfragen/Diskussion
- 12:25-12:30h Ergebniszusammenfassung und Ausblick (Prof. Dr. Wilfried Bernhardt)



Photo by jasper benning on Unsplash

- European Digital Identity Wallet (EUDIW) ermöglicht **zukünftig einfache online- Authentifizierung für privatwirtschaftliche sowie Verwaltungsdienstleistungen**
- VO enthält Vorgaben zu Interoperabilität, Datenschutz und Sicherheit der Wallets sowie zur Verifizierung digitaler Attribute.
- Konkrete Anforderungen an die Wallets noch von den europäischen Standardisierungs- und Normierungsgremien auszuarbeiten und in delegierten Rechtsakten festzulegen.
- Grenzüberschreitende Anerkennung von Identifizierungen im Rahmen der Wallet nur bei „starker Authentifizierung“ i.S. von Art. 3 Nr. 51 eIDAS (neu) unter Heranziehung von **mindestens zwei Authentifizierungsfaktoren aus verschiedenen Kategorien** entweder von **Wissen, Besitz oder Inhärenz** (Authentifizierung meist aus biometrischen Daten, die untrennbar mit der Person verbunden sind).

EIDAS 2.0 REGELUNGEN (2)



Photo by jasper benning on Unsplash

- Identitätsnachweise werden von **qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern** oder **berechtigten staatlichen Quellen** (etwa Einwohnermeldeamt) geprüft und **elektronisch signiert** und wie bei der Smart-eID, aber in einer sichereren Umgebung in der Wallet auf dem Smartphone des Inhabers/Inhaberin gespeichert.
- Weitergabe der Identitätsdaten an die **Relying Parties** (Behörden, Banken, Unternehmen) nur mit **Zustimmung des Smartphone-Inhabers/der Inhaberin**. Die Relying Party prüft über eine **EU Trusted List**, ob Daten auch wirklich von der ausstellenden Instanz verifiziert wurden.
- „Europäische Brieffaschen für die Digitale Identität sollten für die Zwecke der elektronischen Identifizierung und Authentifizierung ein **Höchstmaß an Datenschutz und Sicherheit gewährleisten**, um den Zugang zu öffentlichen und privaten Diensten zu ermöglichen“ (Ewgr. 30; weitere Anforderungen siehe Ewgr. 31 ff.).

EIDAS 2.0 REGELUNGEN (3)



Photo by jasper benning on Unsplash

- Schon durch eIDAS 1.0 Verpflichtungen zur Anerkennung elektronischer Identitäten (nach Notifizierung), es **fehlt aber Alltagsrelevanz** zur Nutzung im privatwirtschaftlichen Kontext.
- Wallet soll Ende 2026 verfügbar sein.
- Alle Mitgliedsstaaten sind dann zur Verfügungstellung einer Wallet zur gegenseitigen Anerkennung der Wallet verpflichtet, aber keine Verpflichtung der User.
- Neben der eID soll Wallet auch weitere Ausweise und weitere Attribute (RA-Eigenschaft) beinhalten; ferner Möglichkeiten zu digitalen Zahlungsfreigaben, Mietverträgen, Flugbuchungen, Autoanmietungen usw.
- EUDI-Wallet auch datenschutzkonform: Nutzer entscheidet selbst, an wen und in welchem Umfang personalisierte Daten weitergegeben werden.



Photo by jasper benning on Unsplash

EIDAS 2.0 REGELUNGEN (4)

In vier **EU- Large Scale Pilots** werden Anwendungsszenarien durchgetestet, z.B. :

- Zugang zu staatlichen Diensten (etwa Beantragung eines Führerscheins, Steuerwesen),
- Eröffnung eines Bankkontos,
- SIM-Registrierung,
- Speicherung und Präsentation des mobilen Führerscheins,
- Unterzeichnung von Verträgen durch Erstellung sicherer digitaler Signaturen,
- Rezepte für Apotheken,
- Reisedokumente (z. B. Reisepass, Visum),
- digitale Identitäten für Unternehmen mit Ausweis der Vertreterfunktion,
- Zahlungen: Überprüfung der Identität eines Benutzers beim Beginn einer Online-Zahlung,
- Bildungsnachweise,
- Zugang zu Sozialversicherungsleistungen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

FRAGEN/ANMERKUNGEN?
PROF. DR. WILFRIED BERNHARDT

bernhardt.gmbh@t-online.de

